

Geschäft täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Geschäftsräume:
Johannesgasse 33.
Anzeigeraum der Redaktion:
Montag bis Freitag 10—12 Uhr.
Mittwochabend 4—6 Uhr.
Abnahme der für die nächst-
liegenden Nummer bestimmteten
Exemplare an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen der Zeitungs-
ausgabe: Otto Stemm, Universitätsstr. 22,
Doris 23, Schillerstr. 18, p.
nach 6½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 360.

Mittwoch den 26. December 1877.

71. Jahrgang.

Bestellungen auf das erste Quartal 1878 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 15,250)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungsspediteuren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

per Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrahälfte sind ohne Postbeförderung 36 Mark, mit Postbeförderung 45 Mark Beilegegebühren unter Vorauflösung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5gesparte Petitsäule 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redaktionstriech 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserem Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis in vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten zum telegraphischen Original-Depeschens.

Leipzig, im December 1877.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 42. Städt. des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. Januar 1878 auf dem Rathaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1217. Bekanntmachung, betreffend den Aufzug und die Einziehung der Einhundert-

marknoten der Rosslader Bank. Von 19. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Mieschmidt.

Bekanntmachung.

Der Fonds für das Februar-Denkmal ist von 36,874 M 15 f am Schluß des Jahres 1875 auf 39,548 M 81 f am Schluß des Jahres 1876 angewachsen.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Mieschmidt.

Bekanntmachung.

Die nächste Renjahrsmesse beginnt am 9. Januar und endigt mit dem 15. Januar 1878. Der Auftag ist am 12. Januar 1878.

Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Anspannen der Waren und zur Eröffnung der Wirtschaft vor Beginn der eigentlichen Messe hat die Renjahrsmesse nicht.

Leipzig, den 15. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Mieschmidt.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensions-Fonds wird Mittwoch den 26. December d. J. Launhäuser, Oper in 3 Acten, Musik von Rich. Wagner, aufgeführt werden.

Der Königliche Kammersänger Herr William Müller aus Berlin hat für die Aufführung die Titelrolle übernommen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung dem geehrten Publikum Veranlassung geben wird, seine Theilnahme für das Pensionsinstitut durch zahlreichen Besuch zu befähigen.

Leipzig, den 24. December 1877.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Gewächshäuser auf Abruch.

Die im alten botanischen Garten der Universität befindlichen sechs Gewächshäuser, davon drei denselben aus je zwei Abtheilungen bestehend, sollen mit den dazu gehörigen Verhältnissen, Heizungsanlagen und sonstigem Zubehör unter den im Universitäts-Rentamt zur Einsicht anliegenden Bedingungen einzeln erworben und sodann zusammen auf den Hohenberg vertrieben werden.

Hierzu ist auf

Sonnabend, den 5. Januar 1878 Mittwoch 10 Uhr
Termin angesetzt und werden die Herren Bauunternehmer und sonstigen Rekurrenten hiermit ein-
geladen, zu der angegebenen Zeit im Universitäts-Rentamt (Paulinum) zu erscheinen und ihre
Gebote abzugeben. Die Anzahl unter den Rekurrenten und die Entschließung in der Sache über-
haupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 24. December 1877.

Universitäts-Rentamt.

Dr. f.

Ruthholz-Auction.

Mittwoch den 7. Januar 1878 sollen von Mittwoch 9 Uhr an im Forstreviere Connemore auf dem Mittelwaldschlage im Abth. 6a, 12c, d, f ca. 49 eichene, 69 buchene, 4 ahorne, 45 rüsterne, 48 solene und 1 apfelbaumartige Ruth-
holze, sowie 8 eichene, 7 buchene, 1 eichene und 3 erlene Schirrhölzer, ferner
400 Gebobdenme und 1 eichener Blaßholz- oder Weißholzstück unter den im Termine öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Meißtiedenden veräußert werden.

Aufzusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im sogen. Apfelsch., in der Nähe der Hohen
Wände an der Connemore Chaussee.

Leipzig, am 19. December 1877.

D. 6 Rath's Forst-Deputation.

Auflage 15,250.
Abonnementpreis wird 4½ Mk.
incl. Druckerlohn 5 Mk.
sind die Post bezogen 6 Mk.
Sind einzige Nummer 20 Mk.
Liegerexemplar 10 Mk.
Gedruckt für Gräfe-Verlag
oder Buchdruckerei 45 Mk.
Druckaufwand 20 Mk.
Gräfe's Gräfe-Verlag und Tabellarij.
Gesetz nach Würtem. Tax.
Reklame unter 6. Schriftsteller
bis Spätzeit 40 Mk.
Reklame sind falls an 6. Reklame
zu zahlen. — Rabatt wird nicht
gegeben. Reklame praenumerando
sind durch Postvertrag.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf den von den Gemeindebeleidigungen handelnden Abschnitt IV. der Revidirten Städte-Ordnung sind zu weiterer Ergänzung der Bestimmungen, welche über die als Büschläge in der Grundstelle und zu der Gewerbe- und Personalliefer erprobten hiesigen Gemeindeanlagen bestehen, die nachstehend abgedruckten fernweiten Feststellungen für die Anlagenbereitung in Leipzig von uns mit den Herren Stadtverordneten vereinbart, auch der Königlichen Kreishauptmannschaft hier als Ausschließliche zur Genehmigung vorgelegt und von dieser genehmigt worden.

Wie bringen diese fernweiten Feststellungen hierdurch zur Nachachtung für alle, welche sie betreffen, zur öffentlichen Kenntnis und bestimmen zugleich, daß sie mit dem 1. Januar 1878 allenthalben in Kraft zu treten haben.

Leipzig, den 7. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Mieschmidt.

Gewerbe- und Gewerbe- Anlagen-Erhebung in Leipzig.

S. 1. Unselbständige Personen, soweit deren Vermögen nicht dem Rießgrande einer anderen Person unterworfen ist, haben, sofern sie hier wesentlich wohnhaft sind, nach Maßgabe der hierzu bestehenden Verordnungen Person-Staatsliefer die Hälfte der den Gemeindeangehörigen obliegenden Büschläge als Anlagen zu entrichten. Besitzen dergleichen unselbständige Personen im Stadtbezirk ein Grundstück oder wird für ihre Rechnung hier ein selbständiges Gewerbe betrieben, so tragen dieselben nach Maßgabe der betreffenden Staats-Grund- und bez. Gewerbeliefer in der nämlichen Weise wie die Gemeindeangehörigen zu den hiesigen Gemeindeanlagen bei, gleichviel ob sie hier oder an einem anderen Orte des Landes ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

S. 2. Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben, aber eine direkte Staatsliefer in Leipzig entrichten, haben die den Gemeindeangehörigen obliegenden Büschläge zur Staatsliefer nach der halben Höhe zu entrichten, sofern es sich dabei nicht um ein hier betriebenes Gewerbe oder einen hier gelegenen Grundbesitz handelt, welchen Fall jene Personen als Gemeindeangehörige die Büschläge zur Gewerbe- oder Grundsticker voll zu bezahlen haben.

S. 3. Selbstständige Staatsangehörige, welche sich nur vorübergehend im Stadtbezirk ansiedeln, unterliegen bei mehr als dreimonatiger Dauer dieses Aufenthalts, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der Veranlagung mittels Büschlags zu ihren im Königreich Sachsen bejähnten Staatsliefern nach der halben Höhe der von Gemeindeangehörigen erhobenen Büschläge, und zwar in der Weise, daß deren Anlagenentsicht mit dem der Vollendung eines dreimonatigen Aufenthalts zunächst folgenden Anlagentermine beginnt und mit dem nächsten Termine noch

bestehende folgt hier nur vorübergehende anhaltende, aber anlagenpflichtig gewordene Staatsangehörige ihr Einkommen ausschließlich von auswärtigem Grundbesitz oder dergleichen Gewerbebetrieb, so gilt auch Betreffs ihrer die nachstehend unter S. 5 getroffene Bestimmung.

S. 4. Gemeindeangehöriger, welche eine ständige Wohnung hier besitzen, haben, auch wenn sie dieselbe in der Regel nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während eines Theils derselben, i. d. während des Winters, tatsächlich bewohnen, doch ebenso, wie andere Gemeindeangehöriger, zu den hiesigen Anlagen voll beizutragen.

S. 5. Wenn hiesige Einwohner oder hier ihren Sitz habende juristische Personen ihr Einkommen nur von auswärtigem Grundbesitz oder dergleichen Gewerbebetrieb bezeichnen, so ist auch diesen auswärtiger Grundbesitz oder dergleichen Gewerbebetrieb zur Wisselheit bei den hiesigen Kommunalabgaben zu ziehen, und zwar wenn dieser Grundbesitz oder Gewerbebetrieb im Königreich Sachsen mit Staatsliefer kelegt ist, mittels der Hälfte der üblichen Büschläge zur Staatsliefer: wenn Jenes aber nicht der Fall ist, nach folgenden Grundlinien:

Die betreffenden Personen werden nach Analogie der über die Rentensteuer bestehenden Bestimmungen zur Declaration ihres Einkommens durch die Stadt Steuer-Einnahme ausgefordert und, sofern sie dieser Auflösung binnen 8 Tagen nicht oder nicht genügend Folge leisten, durch die der Ortsabstättungs-Commission angehörigen Mitglieder des Rath's und der Stadtverordneten: die das laufende Jahr frei eingeholt, jedoch mit der Beschränkung, daß nur die Hälfte der aus der Declaration oder Einschätzung sich ergebenden Steuerliche zu entrichten ist. Über Reclamationen gegen diese Einschätzung entscheidet in erster Instanz der Rath. Gegen dessen Entscheidung steht der in Kommunalabgabesachen geübte Instanzweg offen. Mit Eintreten der staatlichen Bestimmung derjenigen Personen, welche einem der Bundesstaaten, in denen das Bundesgesetz vom 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung Geltung hat, nicht angehören, werden die hiesigen Abgaben von denselben in Form des Büschlags zu den Staatsliefern erhoben vergeßt

S. 6. Findet ein Gewerbebetrieb, obwohl nur eine Hauptniederlassung an einem anderen Ort statt, so ist nach Verhältniß der Ausdehnung dieses Zweigbetriebes, ähnlich zugleich ein besonderer Staatslieferbeitrag im Ortsteinerlasten nicht eingeholt findet, ein Beitrag zu den hiesigen Gemeindeanlagen zu gewöhnen.

Der Ertrag des Zweigbetriebes wird in diesen Fällen ebenfalls mittels des im zweiten Theile des S. 5 angegebenen Verfahrens festgestellt.

S. 7. Die Leipzig-Wachswitz-Meiselswitzer Eisenbahn-Gesellschaft wird nach ein Viertel der im Königreich Sachsen unterlegten Gewerbebetriebe zu den hiesigen Gemeindeanlagen vernommen.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der Städtischen Sparsäcke ist für den Monat Januar 1878 auf die Tagesszeit von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt.

Leipzig, den 20. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Holzauction.

Freitag den 4. Januar 1878 sollen von Mittwoch 9 Uhr an im Forstreviere Connemore auf dem Mittelwaldschlage im Abth. 6a, 12c, d f.

ca. 9 Rummeter eichene Wuchsäfte, sowie

167 Rummeter eichene, 28 Rummeter buchene, 8 Rummeter rüsterne und 3 Rummeter erlene Wuchsäfte

unter den im Termine öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Meißtiedenden veräußert werden.

Aufzusammenkunft auf dem Mittelwaldschlage im sogen. Apfelsch., in der Nähe der hohen Wände an der Connemore Chaussee.

Leipzig, am 19. December 1877.

Der Rath's Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 2. Januar 1878 sollen von Mittwoch 9 Uhr an im Forstreviere Connemore auf dem Mittelwaldschlage im Abth. 6a, 12c, d f.

ca. 78 starke Wuchsäfte und

156 Schlagreisigästen, sowie

30 Dosen starkes Weidenkopfschlag

unter den im Termine öffentlich aufgehängten Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Meißtiedenden veräußert werden.

Aufzusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im Apfelsch., in der Nähe der hohen Wände an der Connemore Chaussee.

Leipzig, am 17. December 1877.

Der Rath's Forst-Deputation.